

# Die geschichtliche Existenz der Schweiz

Autor(en): **Muralt, Leonhard von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **25 (1945-1946)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159315>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rechtliche Ordnung. Lediglich als Motiv enthält er den Gedanken, daß die auf öffentlichen Unternehmungen zu erhebende Steuer ein Gegenstück zu den kriegsbedingten Mehrlasten der Privatwirtschaft darstellen soll.

Der Verfassungsabstimmung, die in den kommenden Jahren über die Gesamtheit der eidgenössischen Tilgungssteuern stattfinden muß, wollen die Initianten keineswegs in den Weg treten. Wenn jedoch bis zu diesem Zeitpunkte das Gesuch um eine angemessene Bürdenverteilung zwischen dem Bürger und der erwerbstätigen öffentlichen Hand nicht mit dem Nachdruck einer Volkskundgebung angemeldet wäre, bestände — die Erfahrungen in der Bundesversammlung beweisen es — keine Hoffnung, daß dieses Anliegen im Rahmen der verfassungsmäßigen Finanzordnung irgendwelche Berücksichtigung fände. Darum ist der Initiative ein voller Erfolg zu wünschen.

## Die geschichtliche Existenz der Schweiz

Von Leonhard von Muralt

Seit den Zeiten, von denen wir durch Überreste, Funde, Ausgrabungen Kunde haben, bis auf den heutigen Tag, beruhte das Dasein der Menschen auf der Natur, kämpften die Menschen mit der Natur, suchten mit ihrer Hilfe und gegen sie ihr Leben zu sichern, zu fristen, zu verschönern, zu bereichern, zu ordnen, zu formen.

Kein geringerer Denker, der sich mit Staat und Gesellschaft der Menschen beschäftigt hat, als Montesquieu hat den Versuch unternommen, die Gesetze der Natur aufzuweisen, die sogar die Form des Staates mitbestimmen. Demokratische oder aristokratische Staatsformen hält er eher in kleinen Ländern für möglich, ganz große Staaten tendierten dagegen zur Monarchie oder Despotie. Seither ist immer wieder über diese Probleme nachgedacht worden.

Daß Leben und Dasein der Menschen, als Einzelwesen wie als Gemeinschaft, vor allem auch im Staat, in Gesellschaft, selbstverständlich in der Volkswirtschaft, aber auch in anderen Bereichen der Kultur, durch die Natur der Erde, durch den Charakter der Landschaft, des Klimas mitbestimmt, ja mitgeformt sind, wurde wohl nie ernstlich bestritten.

Wie jedoch, in welchem Grad und Sinn das menschliche Dasein durch die Natur bestimmt sei, ist kaum je abschließend gesagt worden. Die Frage aber nach der Ordnung, die zwischen Natur und Mensch eigentlich gelten soll, wird uns durch die Wirklichkeit fortwährend gestellt, auch durch die geschichtliche Wirklichkeit.

Kein Historiker kommt um die Klärung dieser Frage herum. «Denn nicht wie Naturgewächse erheben sich die Gebilde der Staaten, in ihren Abwandlungen hängt fast das meiste von den Umständen, der Sinnesweise der Menschen, wie sie eben beieinander sind, den zu überwindenden Gegensätzen, dem Zwecke, welchen die vorwaltenden Geister in jedem Moment verfolgen, und dem Glück, ab, mit dem das geschieht», bemerkte Ranke in seiner «Französischen Geschichte»<sup>1)</sup>.

Wenn wir die geschichtlichen Vorgänge auf dem Boden unseres Schweizerlandes betrachten und zu verstehen suchen, dann drängen sich uns die Fragen auf: Welches sind ihre geographischen, erdbedingten Voraussetzungen, welches ihre wirtschaftlichen oder ihre politischen, welches schliesslich ihre kulturellen oder geistigen Gründe und Zusammenhänge. Die Quellen selber, die Überreste des geschichtlichen Lebens geben selten über diese grundlegenden Fragen in eindeutiger Weise Auskunft, doch spiegeln sie das wirkliche geschichtliche Leben oft so deutlich wieder, daß es dem Historiker wohl zu erkennen ver­ gönnt ist, wie die früheren Bewohner unseres Landes auf Grund seiner Natur und in der Stunde der Geschichte ihr Leben und Wirken verstanden haben.

Doch ist damit die letzte Frage nicht beantwortet. Wenn lange die Eidgenossen in der Urkunde, in der sie ihren Bund durch Brief und Siegel befestigen, erklären, daß die Talgemeinden «an hant gesechen die úbly des zites» und «ir lib und güte dester me móchtent beschirmen», und daß sie deshalb «zesament gelobt by güter trúw enander by zestande mit hilff, mit rat und mit jegklichem gunst», dann hat der betrachtende Historiker den Vorgang erst dann verstanden, wenn er zu den in ihm enthaltenen Grundfragen Stellung nimmt. Wäre nämlich die Bundesschließung nur ein Akt von Menschen, die durch die geographischen und ökonomischen Bedingungen ihrer Bergtäler gezwungen wären, sich zur Fristung ihrer Existenz als Lebewesen zusammenzuschließen, dann könnten ihre Behauptungen, sie hätten die Arglist der Zeit «angesechen», sie hätten «den Wunsch gehabt», das Ihre besser zu beschirmen und sie hätten sich gelobt, einander zu helfen, nur als Bewußtseinsreaktionen auf den von der Natur der Dinge vorgeschriebenen Prozeß, nicht als Äußerungen eines geistigen Vorganges, einer Einsicht, eines Entschlusses, eines Willensaktes, ja sogar eines Versprechens verstanden werden. Der Historiker kann diese Worte, die durch die Pergamenturkunde überliefert sind, nur verstehen, wenn es im menschlichen Dasein überhaupt geistige Vorgänge, Einsichten, Entschlüsse, Versprechen, die gehalten oder nicht gehalten werden können, sonst wären sie keine Versprechen, gibt.

<sup>1)</sup> Leopold von Ranke, Völker und Staaten in der neueren Geschichte. Eine Auswahl von L. v. Muralt, Erlenbach-Zürich 1945, S. 463.

Im Verständnis des geschichtlichen Überrestes vollzieht jeder Historiker täglich und stündlich solche eigentlich philosophische Entscheidungen, anders kann er einen Vorgang menschlichen Lebens, es sei denn ein rein äußerer Vorgang, der nur quantitative Bedeutung hätte, nicht verstehen.

Wenn in den folgenden Ausführungen gefragt wird, inwiefern die Existenz der Schweiz durch die Natur, inwiefern sie durch die Geschichte bedingt sei, dann kann so nur gefragt werden und die Frage kann nur beantwortet werden, wenn der Fragende fortwährend darum bemüht ist, die Begriffe Natur und Geschichte zu klären. Um das Verständnis zu erleichtern, möchte ich das Ergebnis vorläufig als Arbeitshypothese vorwegnehmen. Natur und Mensch werden im Folgenden so verstanden, wie sie von Fritz Medicus in seiner Schrift: «Von der doppelten Basis der menschlichen Dinge» (Zürich 1943) verstanden werden. Medicus sagt: «Natur hat keine *eigentliche*, d. h. in verantwortlichen Entscheidungen sich aufbauende *Geschichte*. Die Existenz der Bienen und so aller Naturwesen als solcher ist geschichtslos». . . «Aber der Mensch existiert nirgends als bloßes Naturwesen, sondern überall als derjenige, dem sein Menschentum in der Gewißheit bewußt wird, daß er mit seiner Existenz etwas anzufangen, sie zu gestalten und zwar in gemeinschaftlichem Wirken zu gestalten hat. Er erwacht zu dieser Gewißheit seiner selbst in geschichtlicher Bedingtheit, das will sagen in einer Welt, die von andern schon irgendwie gestaltet ist, und er kann auch sich selbst nicht gestalten, ohne zugleich in die Lebenssphäre anderer hineinzuwirken, an ihr also mitzugestalten: seine Existenz geht nicht in der Natur auf, sie ist geschichtlich.»

Geschichte wird also als eine Seite des menschlichen Daseins verstanden, die nicht Natur ist und nicht auf Grund der natürlichen Basis der menschlichen Existenz verstanden werden kann.

Und unsere Frage lautet dann: Welche dieser beiden Seiten des menschlichen Daseins, die Natur oder die Geschichte, haben für die Existenz der Schweiz *entscheidende* Bedeutung? Um ein fatales Mißverständnis zu beseitigen, soll vorausgenommen werden, daß die Bedeutung der Natur für die Existenz der Schweiz keinen Augenblick bestritten oder gar geleugnet werden soll, es soll vielmehr gefragt werden, welche Bedeutung ihr zukomme. Sie soll als «Basis der menschlichen Dinge», nicht aber als die entscheidende Bestimmung des menschlichen Daseins verstanden werden.

Wir überblicken die Geschichte der Bewohner der heutigen Schweiz vom Jahre 58 v. Chr., dem Zeitpunkt, da Caesar die Helvetier besiegte, bis heute 1945 n. Chr., also 2003 Jahre lang. Nehmen wir als frühestes Datum schweizerischer Selbständigkeit 1231, da Uri von König Heinrich die Reichsfreiheit erlangte, dann existierte in den Ge-

bieten der heutigen Schweiz 1289 Jahre lang keine Schweiz, während erst 714 Jahre vergangen sind, seit den nur vorbereitenden Anfängen; 1941 feierten wir jedoch mit einem gewissen Recht erst das 650 jährige Bestehen der Eidgenossenschaft. Trotz Alpen, trotz Tälern, trotz wohlgegliedertem Mittelland, trotz all den geographischen Faktoren, die das Dasein freier Gemeinden und republikanisch-demokratischer Staatswesen begünstigten, gab es also in dem von uns übersehbaren Zeitraum doppelt solange keine Schweiz als es eine solche seither nun gegeben hat. Erst im Jahre 2640 — wir zählen von 58 v. Chr. bis 1291 n. Chr. 1349 Jahre, die nochmals zu 1291 hinzugezählt, 2640 ergeben — werden unsere Ur-ur-ur... Enkel sagen können, jetzt habe die Schweiz sicher ebensolange existiert, wie sie sicher nicht existiert hat. Auch der Name Schweiz und Schweizer taucht erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts auf, nachdem die Geschichte der Schweiz in Schwyz begonnen hatte<sup>2)</sup>. Die Natur der Berge und Täler war aber immer dagewesen. Warum hat sie denn solange keine Schweiz hervorgebracht? Die Geschichte wollte es nicht!

In römischer Zeit, also von 58 v. Chr. bis spätestens 450 n. Chr., rund 500 Jahre lang, gehörte der nordwestliche Teil der Schweiz bis an den Berner Alpenwall, die Grimsel, den Klausenpaß, den oberen Zürichsee und Pfyn [Ad Fines] im Thurgau zu Gallien, Provinz Germania superior, der südöstliche Teil, Wallis, Uri, Glarus, östlicher Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Graubünden, Tessin, zur Provinz Raetien, die östlich und nördlich von Jura und Donau begrenzt wurde.

In der Völkerwanderung ergab sich folgende länger dauernde germanische Neuordnung Europas: Den Westen unseres Landes beherrschten die Burgunder, den Osten die Alemannen, den Süden die Langobarden. Burgunder und Langobarden nahmen romanische Sprachen an, in Rätien erhielt sich die rätoromanische Sprache.

Die Grenze zwischen Burgundern und Alemannen kann wechselnd die Aare, die Reuß, die Limmat gebildet haben. Die gewaltige Macht der Franken vereinigte schließlich alle Teile der Schweiz unter ihrer Herrschaft. Noch heute feiert die Gelehrte Gesellschaft in Zürich den Karlstag in unerschütterlicher Verehrung für den großen Erneuerer des römischen Reiches. Die karolingischen Reichsteilungen aber rissen unser Land wieder auseinander. Die Landschaften westlich der Reuß, des Alpnachersees, der Furka fielen an das Königreich Burgund, der Tessin an das Königreich Italien, der Osten mit Rätien an das Deutsche Reich, das aber mit Otto I. wieder ein römisches wurde und Nord und Süd vereinigte. Nach engerem Bereiche gehörte die Schweiz östlich der Reuß zum Herzogtum Schwaben. Mit besonderem Stolz zeigt

<sup>2)</sup> Wilhelm Oechsli, Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder, Jahrbuch für schweizerische Geschichte 42, 1917.

uns heute noch das Kloster Einsiedeln die schneeweißen, 1000 Jahre alten Pergamenturkunden Ottos des Großen. Die Ausgrabungen auf dem Lindenhof in Zürich brachten Gemäuer an den Tag, das die Fundamente einer kaiserlichen Pfalz bildete, in der offenbar besonders gern, nämlich an großen Festtagen, die Kaiser residierten, 1004 und 1018 Heinrich II., 1027 und 1033 Konrad II., der gerade in Zürich die Vereinigung Burgunds mit dem Reiche vollzog, dann erst recht Heinrich III. (1039—1056), 1045 mit seiner Gemahlin, 1048 feierte er Auffahrt, 1052 Pfingsten, 1055 Weihnachten; 1054 hielt er acht Wochen lang einen großen Reichstag; von hier aus erließ er Gesetze für Italien<sup>3)</sup>. Die Schweiz war also Mitte des römischen Reiches im geographischen und politischen Sinn. So hat mit Recht der Chronist aus der Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas, Otto von Freising, «Turicum nobillissimum oppidum Sueviae» genannt.

Die wichtigste Teilung des Reiches Karls des Großen war zu Verdun 843 durchgeführt worden. Wenn wir den Beginn der schweizerischen Eidgenossenschaft 1291 annehmen, dauerte also die deutsche Königsherrschaft und die Zeit der römisch-deutschen Kaiser 448 Jahre.

Die Verfassung und Verwaltung des mittelalterlichen Reiches begünstigte aber immer mehr das Aufkommen von Dynastengeschlechtern, der Lenzburger, Zähringer, Savoyer, Kiburger, schließlich der für unser Land wichtigsten und gefährlichsten, der Habsburger. Die «Schweiz» war in Gefahr, gar keine freie Schweiz, sondern ein habsburgisches Fürstentum zu werden.

In staufischer Zeit und nach ihrem Untergang kam jedoch für unser Land die Stunde der Geschichte.

Geschichtliche Faktoren formten unser Land. Die Erbansprüche Konrads II. führten zur Vereinigung Burgunds mit dem Reich, 1033, beseitigten also die Reuß- oder Aaregrenze, die 600 Jahre lang unsere heutige Schweiz getrennt hatte. Der *Investiturstreit*, der große Kampf zwischen Kaiser und Papst, zog eine neue Grenzlinie durch das Herzogtum Schwaben, das lange eine natürliche Einheit rings um den Bodensee gebildet hatte<sup>4)</sup>. Die Lande südlich des Rheins fielen den Zähringern zu. Ein *geschichtlicher Zufall*, das Aussterben der Zähringer 1218 ließ Zürich und Bern zu freien Reichsstädten werden.

Schließlich war es der große geschichtliche Strom der comunalen Bewegung, der die Länder und Städte des alten Helvetiens zu freien Gemeinden und Staaten werden ließ. Hier müssen wir etwas genauer zu den Dingen sehen.

<sup>3)</sup> Karl Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, I. Bd., Zürich 1908, S. 64.

<sup>4)</sup> Vgl. Werner Kägi, Die Rheingrenze in der Geschichte Alemanniens, in: Historische Meditationen, Zürich 1942.

Schon zur Zeit der Staufer, erst recht nach dem Ende ihrer Herrschaft, bei der zunehmenden Zersplitterung der Staatsgewalt, die durch Verleihung in die Hände der feudalen Herren gelangte, die neue kleine Fürstentümer aufzubauen begannen, erwachte vor allem zuerst in den Städten Italiens, beseelt von Erinnerung an die Stadtrepubliken des Altertums, der Wille zur comunalen Selbstverwaltung. Die Bewegung erfaßte auch die französischen, die rheinischen, andere deutsche Städte, die sich vom geistlichen oder weltlichen Stadtherrn frei zu machen suchten und eigene Behörden, Räte, Richter, Schultheißen, Bürgermeister einsetzten. So auch die Markgenossenschaften der schweizerischen Alpentäler, nicht nur die drei Länder der Zentralschweiz, auch die Talschaften des Tessins, Blenio und Leventina, diese zuerst, des Wallis, der Bündner Täler, in denen der Feudalismus Schritt um Schritt durch freie, sich selber regierende Gemeinden abgelöst wurde.

Gewiß war die Natur der Gebirgstäler eine hervorragende Schule der Freiheit <sup>5)</sup>. Die Einheit der räumlich geschlossenen Markgenossenschaft förderte den Zusammenschluß; die gemeinsamen Pflichten, Lawinenverbauungen, Bannwald, Eindämmen des Wildbaches, gemeinsame Alpfahrt, lehrte die Bewohner die gesamthafte und gemeinschaftliche Selbstregierung. Bei gegebener Möglichkeit mußte doch der Versuch gemacht werden, diese auch auf das eigentliche politische Gebiet auszudehnen, auf Gericht, Steuer, Verwaltung, Krieg und Frieden.

Dazu waren aber besonders glückliche Umstände notwendig. Sie fanden sich für die Urner vor allem im Gotthardverkehr. Hier können wir das Zusammenwirken von Natur und Geschichte besonders deutlich greifen <sup>6)</sup>.

Die Natur hat die tiefen Talkerben von Nord und Süd in den Zentralalpenwall eingeschnitten, dort, wo er am niedrigsten ist, zugleich die Verbindung ungemein erleichtert durch die langgestreckten Wasserstraßen des Vierwaldstätter- und des Langensees. Trotzdem wurde der Gotthard lange keine Hauptverkehrsader, die Schöllenen

<sup>5)</sup> Karl Meyer, Artikel «Uri», II. Geschichte, im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz, VII. Bd., Neuenburg 1934, S. 149.

Der Leser möge mir erlauben, im Folgenden auf Einzelzitate zu verzichten. Dem Kundigen ist wohl erkennbar, wie viel ich den Forschungen Karl Meyers verdanke. Wissenschaftliche Besinnung ist nur möglich in engstem Bezug auf die Forschung der andern.

Vgl. auch Max Oechslin, Die Markgenossenschaften der Urschweiz, Altdorf 1941, und Peter Liver, Alpenlandschaft und politische Selbständigkeit, Bündnerisches Monatsblatt 1942, Nr. 1.

<sup>6)</sup> Diese Zusammenhänge hat Karl Meyer oft besprochen, besonders in seiner grundlegenden Untersuchung über die «Geographischen Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialbildung», Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, 34. Heft, Schwyz 1926.

schiene ein unüberwindliches Hindernis zu sein. Bündnerpässe und Großer St. Bernhard blieben seit der römischen Zeit bis in die stauische hinein die Hauptverbindungsstraßen nach Italien.

Erst ein gesteigerter, hochwertiger Handelsverkehr lohnte den Bau und Unterhalt der Stiebenden Brücke. Woher kam dieser Verkehr? Durch die Kreuzzüge war der Zusammenhang der Mittelmeerküsten wieder hergestellt worden, die italienischen Seestädte entwickelten den hochwertigen Handel von und nach der Levante. Und von Venedig, Pisa, Genua, vielfach über Mailand, strömte er nach den Alpenübergängen und nach Norden. Alles vereinigte sich: Die Entwicklung des Handels und der Stadtfreiheit, das Erwachen des Geistes, das wir Renaissance nennen, neue Formen der Gesellschaft und des Staates.

Gewiß wäre ohne die Natur der Gotthardverkehr nicht möglich gewesen; der Bau der Stiebenden Brücke war aber schon die Folge rein geschichtlicher Veränderungen im Mittelmeerraum, besonders in Italien, der Bau selber war bewußtes Menschenwerk, Technik, Plan, Wille, eine geschichtliche Tat, die die Natur dem Menschen dienstbar machte.

Der Gotthardverkehr gab den Urnern die Mittel in die Hand, sich 1231 aus der Pfandschaft der Habsburger zu lösen und die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen.

*Jahre größter Entscheidungen* kamen über die abendländische Welt.

1214 siegte König Philipp II. Augustus von Frankreich bei Bouvines in Flandern über König Johann von England und begründete damit Größe und zunehmenden Absolutismus der französischen Monarchie.

In England führte gerade die Niederlage im folgenden Jahre, 1215, zur Verleihung der Magna Charta Libertatum, zur Begründung der englischen Freiheiten, aus denen dann das konstitutionell-parlamentarische Regime hervorging.

War es die Natur nur, die im großräumigen Frankreich die Macht der Krone ins Ungemessene aufsteigen ließ, während sie auf der britischen Insel, die den Schutz des Meeres genoß, zur Freiheit führte?

Kaum! Es waren geschichtliche Entscheidungen. In Frankreich beugten sich die Städte gerne dem starken Arm des Königs, der sie gegen den Adel schützte. In England sahen die Städte ihre Freiheiten und Rechte besser gewahrt, wenn sie mit dem Adel gegen die Krone zusammenwirkten.

Auch in Mitteleuropa fielen große Entscheidungen: 1231 begründete der große Staufer Friedrich II. durch die *Constitutio Monarchiae Siculae* den modernen Machtstaat auf Sizilien, das Vorbild aller Tyrannen der Renaissance; gleichzeitig erhob er die deutschen Vasallen durch das Statutum in favorem principum zu domini terrae,



Landesherrn, und legte damit den Grundstein zum deutschen fürstlichen Territorialstaat, der schließlich in Preußen seine höchste Vollendung erfuhr.

Damit waren auch die Habsburger in den schweizerischen Landen vor die Aufgabe gestellt, ein starkes Fürstentum aufzubauen. Der Gotthardverkehr, die Zölle in Luzern und im Aargau boten höchst verlockende Eckpfeiler dafür. Die Natur hätte dem Fürsten ebenso hilfreich sein können, wie den freien Ländern.

Sollten sich Talgemeinden, Städte der Habsburger oder geistlicher Herren, die freien Reichsstädte fügen?

Wie überall, so stellte sich auch in der Schweiz der Wille zur comunalen Autonomie dem herrschaftlichen Prinzip entgegen. Warum siegte er hier, unterlag er dort?

Wieder greifen wir Gunst der Natur und geschichtliche Tat. Das Défilé von Morgarten schützte die Bergtäler gegen das Fürstentum, doch nur, weil die Talleute ihr Äußerstes taten, um diesen Schutz wirksam zu machen. Zugleich aber führte der Weg über den See die drei Länder mit der nächsten, durch die habsburgische Fürstengewalt und durch die Kriegereignisse bedrohten Stadt Luzern zusammen.

Das war das höchst merkwürdige und einmalige: Wie in England der hohe und niedere Adel es nicht verschmähte, Vertreter der Städte in den Kreis derer aufzunehmen, die befugt waren, den König zu kontrollieren, so war es den Luzerner Bürgern hoch willkommen, in den Bund der Bauern am See aufgenommen zu werden.

Während also hier der verbindende See noch als Faktor der Natur in Rechnung zu stellen ist, glaube ich keinen solchen beim Zusammenschluß Zürichs und der Eidgenossen wahrzunehmen. Die Verkehrswege wiesen Zürich auf die Bündnerpässe hin. Die Seidenindustrie verband die Stadt mit dem österreichischen Adel. Nur der unerschütterliche Wille, die Zunftverfassung von 1336 und seine persönliche Machtstellung zu schützen, beides erst recht wieder geschichtliche Faktoren, zwangen Rudolf Brun, das Bündnis mit den Ammännern und Landleuten der Länder in den Alpen zu suchen.

Der Zusammenschluß der Städte und Länder zur Eidgenossenschaft kann nicht durch die Natur erklärt werden, er war geschichtliches Ereignis.

Die Gliederung der Landschaft fördert ja die Sonderung, gewiß die Selbständigkeit der einzelnen Talgemeinden und Städte, bietet aber höchstens für den Anschluß Luzerns eine unmittelbare Voraussetzung.

Bern mit seinen Verbündeten, die sogenannte burgundische Eidgenossenschaft, war für die Länder eine andere Welt. Gerade der herrschaftliche Wille Berns, der die demokratische Propaganda der

Unterwaldner im Oberhasli nicht wünschte, führte die stolze Aarestadt dazu, mit den Ländern ein Bündnis zu schließen.

Ein wichtiger Kitt, der die wachsende Eidgenossenschaft im 14. und 15. Jahrhundert merklich zusammenband, unlöslich und einig, wie es die Bünde wollten, war der gemeinsame Feind, das Haus Habsburg, der fürstliche Territorialstaat, dem vor allem die eidgenössischen Städte mit Hilfe und schließlich nach dem Stanser Verkommnis von 1481 unter Garantie der Länder die städtischen Territorialstaaten entgegenstellten, die zwar wohl größere Gemeindefreiheit den Bauern beließen als die fürstlichen Bürokratien, sie aber doch als Untertanen in strenger Herrschaft der städtischen Obrigkeit unterwarfen. Nur so schien in älterer Zeit der Zusammenschluß zum Staat und der Aufbau des Staates im weiteren Raume möglich.

Schließlich wollen wir noch einmal zusammenfassend fragen, warum im Gebiete der Schweiz, wenigstens was die Länder und die Stadtgemeinden als solche anbetrifft, die comunale Freiheitsbewegung gesiegt hat, während sie in Deutschland, Frankreich, Italien nach jahrhundertelangem Kampf schließlich dem Fürstenstaat erlag.

Die Antwort könnte sehr einfach ausfallen und lauten: Das war eben doch die Gunst der Täler und Berge, der Kammern des gut gegliederten Mittellandes, die vorzüglichen, Volkswirtschaft und Kultur stärkenden und belebenden Verkehrswege. Diese Antwort enthält eine Wahrheit, doch nur eine Teilwahrheit.

Erst geschichtliche Zusammenhänge besonderer Art führten die Bewohner dieser Gebiete dazu, die Gunst der Natur für sich wirksam werden zu lassen. Der einzigartige Zusammenschluß von Bürgern und Bauern kann durch die Natur nicht erklärt werden. Er ist aber der Hauptgrund für den Erfolg gegen die Habsburger, für die ganz ungewöhnliche Stärke der alten Eidgenossenschaft.

Was band denn aber Bürger und Bauern, Städte und Länder, kurz: die Eidgenossen zusammen? Wir sagten es soeben: der gemeinsame Feind. War das alles?

Ihr Name sagt mehr: Der Eid!

War der Eid etwas so Außergewöhnliches? Der König und seine Getreuen schwören sich gegenseitig den Eid der Treue, der König als Schutzherr der Vasallen, der Dienstmann als Helfer und Mitkämpfer des Herrn. Überall im Mittelalter dient der Eid als Bekräftigung und Garantie persönlicher Bindungen. Im Lehensrecht steht er aber nicht für sich da, andere Sanktionen, Entzug des Lehens, u. s. f. garantieren die eingegangenen Verpflichtungen.

Bei den Eidgenossen gab es keine Instanz, kein Bundesgericht, kein Königsgericht, das die Erfüllung der Bundesverpflichtungen überwacht und garantiert hätte, der gemeinsame Feind kann doch nicht als sichernde Instanz gelten, mit ihm konnte man sich, wie der alte

Zürichkrieg zeigt, auch verbinden. Nur der Eid band die Vertragsschließenden. Wenn er aber galt, wenn die Bindung vor Gott geschlossen wurde und vor Gott galt, dann war sie die stärkste, die es geben konnte. Sie war unbedingte Bindung, unbedingte Gemeinschaft.

Was bedeutet das im Rahmen unseres Themas? Alles!

Die Bindung vor Gott, die *Eidgenossenschaft* im eigentlichen Sinne des Wortes, ist durch gar keine natürlichen Bedingungen vorbereitet, möglich gemacht, geschweige denn gar hervorgerufen oder verursacht. Sie empfängt ihren Sinn nur aus dem Bereiche des Geistes.

Das Geschichtliche wird uns im letzten Grunde greifbar als Leben des Geistes, Entscheidung des Menschengeistes für oder wider Gott.

Ist aber bei den eidgenössischen Bündnen, so könnte noch einmal eingewendet werden, der Eid nicht bloß Mittel zum Zweck? Ursprünglich wollten doch die Urner, die Schwyzer, die Unterwaldner Bauern, die Zürcher Bürger und die Berner nichts anderes als lokale Autonomie, comunale Selbstverwaltung, Freiheit von territorialfürstlicher Beamtenherrschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, mußten sie sich mit Gleichgesinnten verbinden. Der Bund konnte nur durch Eid garantiert werden. Die Eidgenossenschaft war also nur Mittel zum Zweck, nicht Plan und Ziel der Eidgenossen?

Wenn wir so fragen, dann müssen wir auch weiter fragen: Wozu denn die comunale Autonomie? Nur aus materiellen Gründen, um den Vögten keine Steuern zahlen zu müssen? Das konnte nicht der Hauptgrund sein; denn für die Ablösung des Pfandes, für die Verteidigung des Landes durch Letzinen, für die Ausrüstung der Kämpfer waren doch wohl ebensogroße finanzielle Opfer notwendig wie für die vom Fürsten verlangten Steuern. Also war es die Freiheit, die man wirklich wollte, das gute, alte Recht, die Würde des Richters — ein Richter, der sein Amt gekauft hat und landesfremd ist, kann nicht die Würde eines aus dem Kreise der Landleute hervorgegangenen Landammanns haben — die Würde des Mannes vor Gericht, der nach Recht, nicht nach Willkür beurteilt werden will, die Würde des Menschen, menschenwürdiges Dasein, das wollten die Bauern in den Ländern wie die stolzen Bürger in ihren Städten.

Schiller hat Stauffacher diese Gedanken auf dem Rütli aussprechen lassen:

Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht,  
 Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,  
 Wenn unerträglich wird die Last — greift er  
 Hinauf getrosten Mutes in den Himmel  
 Und holt herunter seine ew'gen Rechte,  
 Die droben hangen unveräußerlich  
 Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst —

Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,  
Wo Mensch dem Menschen gegenübersteht —  
Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr  
Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben —  
Der Güter höchstes dürfen wir verteid'gen  
Gegen Gewalt — Wir stehn vor unser Land,  
Wir stehn vor unsre Weiber, unsre Kinder!

Der Dichter sah die Dinge richtig. Es kann höchst wahrscheinlich gemacht werden, daß bei der Entstehung der Eidgenossenschaft Ideen lebendig waren, die im damaligen Italien oft ausgesprochen wurden, Ideen des christlichen Naturrechts, der persönlichen Freiheit, der gemeinschaftlichen Selbstregierung<sup>7)</sup>; denn nur in ihr war auch die Menschenwürde gewahrt. Sie aber war letzte Verpflichtung vor Gott, wie sie gerade in den religiösen Bewegungen des 13. Jahrhunderts, bei den Franziskanern etwa, in vertiefter Lebendigkeit verstanden und gelebt wurde.

Nun dürfen wir den Eid der Eidgenossen in seiner tiefsten Bedeutung verstehen, nicht nur als Lückenbüßer gleichsam zur Sicherung des Bundes, weil man keine andere hatte, sondern als letzte Verankerung und Rechtfertigung dieses Bundes, der den Verbündeten, den Eidgenossen ein vor Gott würdiges Leben als freie Menschen möglich macht.

Die Bindung selber, die die Eidgenossen untereinander eingehen, ist ja eine völlig freie, sie beruht auf reiner freier Gegenseitigkeit, sie ist von keinem Partner durch Eroberung, Sieg, dank eines Übergewichtes, zustande gekommen. Man mache sich nur immer klar, wie Zürcher, Berner, Innerschweizer, wie alle Bundesglieder einander geradezu mit eifersüchtiger stolzer Unabhängigkeit gegenüberstehen.

Als freie Bindung vor Gott macht sie erst recht die Eidgenossen, über ihre örtliche und Gemeinde-Autonomie hinaus, zu freien Menschen und freien Gemeinwesen.

Im Vollzug des Bündnisses manifestiert sich ihre Unabhängigkeit. Untertanen eines Fürsten können nicht mit Recht einen Bund mit andern schließen.

Die Eidgenossenschaft der drei Urkantone erweiterte sich zum Bund der acht alten Orte, dann zum «Alten großen und oberdütscher Landen» der 13 Orte, Zugewandten und Untertanen, schließlich zur Schweizerischen Eidgenossenschaft der 22 Kantone, vereinigt zum neuen Bundesstaat seit 1848.

Beruht auch sie auf geschichtlicher Existenz?

---

<sup>7)</sup> Karl Meyer, Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft, Jahrbuch für schweizerische Geschichte 1920.

So wenig Bodensee und Rhein kurzweg als «*natürliche Grenzen*» bezeichnet werden können — der Bodensee war mare clausum des alten Herzogtums Schwaben, wie des Bistums Konstanz, zu dem fast die ganze Ostschweiz gehörte — so wenig bildet der Genfersee eine natürliche Grenze. Er war mare clausum des Herzogtums Savoyen, von 1536—1564 der bernischen Herrschaft in der Waadt, in Chablais, Faucigny, Pays de Gex rings um Genf.

Die Schweiz besitzt noch heute vier rechtsrheinische Brückenköpfe. Österreich besaß lange noch das Fricktal und die linksrheinischen Brückenköpfe Laufenburg und Rheinfelden, heute besitzt Deutschland am linken Ufer nur noch Konstanz. Heute trennt der Rhein von Waldshut bis vor Basel von Natur zusammengehörende Städte und Landschaften der sogenannten rheinischen Waldstädte zu beiden Seiten seines Laufes.

Die Alpen und ihre Wasserscheide bilden keine Grenze unseres Landes, der Tessin öffnet sich in die lombardische Tiefebene, Italien drängt sich am Splügen und San Giacomo bis in den Kern der Alpentäler vor. Der Jura bildet ebenfalls keine Grenze: das Pays de Gex gehört eigentlich zum schweizerischen Mittelland, die Ajoie zu Burgund, Basel zur oberrheinischen Tiefebene.

Würden wir uns natürlichen Grenzen fügen, müßten wir die allzeit fröhlichen Schaffhauser, die scharfsinnigen Basler, die carissimi fratelli Ticinesi ziehen lassen, das Engadin käme zum Tirol und was wäre die Schweiz für ein toter Rumpf ohne das Münstertal.

Die Grenzen der heutigen Schweiz, damit aber die Zugehörigkeit ihrer Gebiete, können nicht geographisch erklärt oder begründet werden, sie sind aus den geschichtlichen Ereignissen heraus entstanden.

Erst recht gilt das für unsere *Volksstämme*. Wäre die Einheit des Volkstums Voraussetzung staatlicher Einheit, dann könnte die Schweiz nicht bestehen. Allerdings kommt hier die Geographie der Geschichte zu Hilfe gegen die Ethnographie.

In den italienischen Alpentälern, bei den deutsch und welsch sprechenden Wallisern, Freiburgern, bei den Deutschen und den Rätomanen in den Talkesseln Graubündens herrschte über alle sprachlichen Unterschiede hinweg der gleiche unbändig-stolze Freiheitsdrang, wie bei den Urnern und Schwyzern auf der rein deutschen Seite.

Hermann Weilenmann hat am schönsten gezeigt, wie über die Sprachgrenzen hinüber dank den geographischen Bedingungen und dem politischen Willen der Zusammenschluß zur Eidgenossenschaft, zur vielsprachigen Schweiz erfolgte.

Der Anschluß des Tessin, der Waadt, des Wallis, Neuenburgs und Genfs kann in den entscheidenden Vorgängen immer nur geschichtlich verstanden werden, besonders deutlich bei dem geographisch und dem Herkommen nach als Bischofsstadt zur Mitte des

am Genfersee sich aufbauenden Savoyen gehörenden Genf. Ihr Freiheitswille als Stadtgemeinde und ihr Übertritt zur Reformation trieben die Stadt unweigerlich an die Seite Berns und Zürichs. Die Reformation ist ihrerseits eine rein geschichtliche Erscheinung. Genf verzichtete schließlich auf seine natürliche Geographie, auf das umliegende mit ihr zusammengehörende Landgebiet, wenn es nur freie Stadt und eidgenössisch bleiben konnte.

Nur ein Aufsatz erlaubt es uns nicht, eine gründliche geschichtliche Erklärung der *Lebensformen der Schweiz*, besonders der staatlichen in ihrer Mannigfaltigkeit, in ihrer erstaunlichen Anpassungsfähigkeit, in ihrer Beständigkeit im Einzelnen zu geben.

Doch kann in Kürze vielleicht folgendes angedeutet werden:

Die *Lebensform*, die die Eidgenossen gegenüber ihren Nachbarn zuerst auszeichnete, war die *militärische*. Der lange Abwehrkampf gegen Habsburg erzog die Schweizer zu einer militärischen Leistungsfähigkeit, die ihnen größte Kraft verlieh. Nach den Siegen über Karl den Kühnen waren sie eine militärische Großmacht. Als sie nach Marignano 1515 darauf verzichten mußten, diese Kraft für sich selber zur Eroberung weiter Gebiete, der Lombardei oder der Freigrafschaft Burgund zu verwenden — immerhin eroberte Bern erst nachher, 1536, die Waadt — stellten sie ihre kriegstüchtigen Leute im Solddienst den Großmächten zur Verfügung. Damit wurde die militärische Kraft für Jahrhunderte zu einem wirtschaftlichen Faktor schweizerischen Daseins.

Eine Reihe *geschichtlicher* Faktoren erzeugten die ständig sich entwickelnde *Industrie* der Zeiten vom 16. bis 18. Jahrhundert, so der durch die Neutralität dem Lande geschenkte *Friede*, die durch die Soldallianzen erworbenen *Handelsvergünstigungen*, der Gewerbefleiß der *Refugianten*.

In den politisch freien Städten, besonders in Basel und Zürich, entwickelte sich eine Kaufherrenschicht, die auf Grund der Erfahrungen der ältern Textilindustrie und ihrer Handelsbeziehungen zur ganzen Welt fähig waren, die moderne Industrie der Fabriken und Maschinen aufzubauen, die eine Hauptlebensbedingung für die immer volkreicher werdende Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts bildet.

Die *staatlichen Lebensformen* in der alten Eidgenossenschaft waren von unerschöpflicher Mannigfaltigkeit. Die Natur tat das ihre. In den Bergtälern entwickelte sich ohne wesentliche Änderungen die direkte Landsgemeindedemokratie. Das Mittelland wurde von den Städten herrschaftlich regiert. In den republikanischen Stadtstaaten entstand aber kein moderner Fürstenstaat mit Residenz, Hof-, Beamtenapparat, stehendem Heer. Lokal blieb stets eine beschränkte Selbstverwaltung übrig. Sie war die wichtigste geschichtliche Voraus-

setzung für den Aufbau der modernen Demokratie des 19. Jahrhunderts.

Das gewaltige geschichtliche Ereignis der französischen Revolution beseitigte die städtischen und landschaftlichen Mannigfaltigkeiten. Der Staat in der Schweiz wurde überall auf dem Boden der Rechtsgleichheit neu aufgebaut. Sein spezifisch schweizerisches Wesen empfing er aber aus den uralten, nirgends auch im 18. Jahrhundert ganz beseitigten Gemeindefreiheiten.

Sie machten den wahren Aufbau der Demokratie von unten möglich. Der Föderalismus bewahrte die Schweiz vor schematischer Gleichmacherei, vor allem in kultureller Hinsicht, wie sie durchaus, etwa in der französischen Demokratie, wieder zu Unfreiheit führen konnte.

Schließlich war die glückliche Begründung des schweizerischen Bundesstaates von 1848 ganz unverkennbar ein Ereignis bestimmter geschichtlicher Bedingungen und Möglichkeiten. Durch die drohenden Revolutionen waren die Nachbarmächte verhindert, dem Sieg des Liberalismus in der Schweiz entgegenzutreten. Die rasche Durchführung des Sonderbundkrieges tat das ihre. In den Kantonen hatte die repräsentative Demokratie einen solchen Grad der Reife erreicht, daß sie ohne Schwierigkeiten auf den Bundesstaat übertragen werden konnte.

In ihren *kulturellen Lebensformen* gehört die Schweiz der allgemeinen Geschichte an. Sie hatte ihren Anteil an der kirchlich bestimmten Kultur des Mittelalters. Gerade jedoch die Freiheit und die Staatsschöpfungen der Städte bildeten die besten Voraussetzungen für das Erwachen der modernen Welt.

Die Reformation war eine geschichtliche Größe allerersten Ranges. Sie wuchs bei Zwingli aus dem Verantwortungsbewußtsein des Schweizlers für das öffentliche Gemeinwesen, wie aus den geistigen Kräften des italienischen und deutschen Humanismus heraus. Ohne Basel wäre Erasmus kaum denkbar gewesen, ohne Erasmus Zwingli kaum selbständiger schweizerischer Reformator neben Luther geworden. Die *Bedeutung der Reformation* für die schweizerische Kultur ist unermesslich. Die Glaubensspaltung, für die Christen beider Konfessionen ein tiefer Schmerz — ist doch die Trennung nur verständlich, wenn die Haltung der andern Konfession als irrtümliches Verständnis des christlichen Glaubens bezeichnet wird —, lehrte die Schweizer auch in dieser höchsten Frage des Lebens anders Denkende zu ertragen und zu dulden. Für das Ganze kann sie also als bereichernde Vielgestaltigkeit aufgefaßt werden. Sie erzeugte gewiß Trennung und Feindschaft, zugleich aber Verbindung und Zusammenhalt, indem deutsche und welsche Katholiken, katholische Bürger und Bauern, Herren und Untertanen sich enger verbunden fühlten im Glauben, wie entsprechend Zürcher und Genfer Bürger mit Waadt-

länder und Thurgauer Bauern derselben evangelischen Konfession. Das Leben der ganzen Schweiz war fortan nur denkbar im edeln Wettstreit katholischer und protestantischer Kultur<sup>8)</sup>.

Die geistige Weiterentwicklung der Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen ist undenkbar ohne die Reformation. Aus dem Willen der Schöpfungstat Gottes, sein Werk, Natur und Welt, immer besser zu verstehen, erwuchs die Naturforschung, die in die Aufklärung überleitete. Die Schweiz hatte hervorragenden Anteil an der Entwicklung der modernen Wissenschaft. Geßner, Scheuchzer, Bernoulli, Euler, Haller, sind die leuchtenden Namen<sup>9)</sup>.

So entfaltete sich in den eidgenössischen Städten und Ländern eine ganz einzigartige Vielgestaltigkeit des Lebens. Keine Lebensform wurde die alleingültige und ausschließliche, keine verdrängte die andere, auch nicht die gegnerische. Sie mußten die übergreifende Form der Zusammengehörigkeit anerkennen und den Ausgleich finden.

So wie zuerst der Ausgleich zwischen Städten und Ländern, dann derjenige zwischen Katholiken und Reformierten, schließlich derjenige zwischen Deutsch und Welsch, oder zwischen Bund und Kantonen gefunden wurde, so wird die Schweiz auch den Ausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Staatsintervention und privater Freiheit finden müssen; denn vom Ausgleich der Gegensätze hängt ihre Zukunft, der Sinn ihrer Sonderexistenz ab.

Im Heft 1, 1945 der Zeitschrift «Zwingliana» suche ich zu zeigen, daß die Stärke der Schweiz auf der merkwürdigen Ausgeglichenheit all ihrer Verhältnisse beruht, auf jener gesunden Proportionalität, die überall vorhanden ist zwischen Bund und Kantonen, Stadt und Land, Bürgern und Bauern, Landwirtschaft und Industrie, Zivil und Militär, Kirche und Staat, Geistesleben und Wirtschaft, Reich und Arm, Schule und Leben, Kunst und Wissenschaft u. s. f. Sie ist jedoch nichts anderes als das kostbarste Ergebnis unserer Geschichte.

Warum also, so fragen wir zum letzten Mal, bedeutet die Geschichte so viel für uns, was heißt denn eigentlich geschichtliche Existenz der Schweiz?

Haben nicht andere Länder auch eine Geschichte und berufen sich mit Stolz auf sie? Gewiß! Nach meiner Auffassung können auch andere Völker und Länder nur dann glücklich leben, wenn sie ihrer Geschichte nicht untreu werden, ja das Leben der Menschheit überhaupt ist eigentlich ein geschichtliches.

Doch konnten andere Völker, allerdings nicht ungestraft, den

---

<sup>8)</sup> Vgl. Karl Meyer, Die mehrsprachige Schweiz. Geschichtliche Voraussetzungen des eidgenössischen Sprachenfriedens, Neue Schweizer Rundschau, 7. Jahrgang, Mai 1939.

<sup>9)</sup> Vgl. Eduard Fueter, Geschichte der exakten Wissenschaften in der schweizerischen Aufklärung (1680—1780), Aarau/Leipzig 1941.



Versuch wagen, ihr Dasein einmal *nur natürlich* zu begründen, so die Franzosen in ihrer großen Revolution. Zurück zur Natur! rief ihnen Rousseau zu; die natürlichen Rechte des Menschen und Bürgers wurden proklamiert, das Land nach geographischen Gegebenheiten gegliedert. An die Stelle der historischen Provinzen traten die Départements; die geschichtlich gewordene Gesellschaftsordnung wurde gewaltsam beseitigt, das Individuum als Naturwesen wurde frei und jedem andern gleichberechtigt erklärt. Dabei bahnte die Guillotine der Freiheit der Natur wider alle Natur den Weg. Frankreich begann einen Kampf um natürliche Grenzen an den Alpen, am Rhein, bis es seine Natur überspannte und in den Kriegen Napoleons einen Blutzoll entrichtete, der eine dauernde Lähmung seiner natürlichen Substanz bedeutete.

Deutschland versuchte, seine Existenz auf die Natur, nämlich die Rasse zu begründen, eine nur völkische Existenz zu führen. Dabei vernichtete es in kürzester Frist die bürgerliche Gesellschaft, die Träger der großen deutschen Kultur gewesen war, die deutschen Universitäten, die Freiheit des geistigen, des religiösen Lebens.

Die Begründung der völkischen Existenz führte nur in Rassenwahn und Größenwahn hinein, dem der totale Zusammenbruch folgte, wie ihn sonst die Geschichte noch kaum erlebt hat.

Rußland versuchte sein Dasein rein materialistisch, auf der Grundlage der kommunistischen Gesellschaft, wie sie Karl Marx gepredigt, zu begründen. Es bezahlte zunächst den Versuch mit Hungersnot, jahrelanger Verelendung, außenpolitischer Schwäche, mit dem Verlust baltischer und kaukasischer Landschaften.

Der heutige machtpolitische Aufstieg Rußlands scheint doch mitbedingt zu sein durch die Wiederaufnahme geschichtlicher Kräfte. Aus der kommunistischen Gesellschaft gehen Offiziere, Generäle, selbst Marschälle hervor, Chargen rein historischen Gepräges: General ist ein altlateinischer, Mareskalk ein mittelalterlicher deutscher Begriff.

In Rußland soll die Kirche, in Moskau der Metropolit — ein altgriechischer Begriff — wieder zu ihrem Recht gekommen sein. Als geschichtliche Kraft könnte allerdings die Kirche erst wirken, wenn sie frei ist und es erscheint fraglich, ob das durch die bolschewistische Revolution völlig zerschnittene Band christlicher Überlieferung wieder angeknüpft werden kann. Andererseits soll die kommunistische Internationale, die an Stelle der geschichtlich gewordenen Völker und Staaten die klassenlose Gesellschaft setzen wollte, aufgelöst worden sein.

In den Schulen soll nach weiteren Zeitungsnachrichten der Geschichte Rußlands wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. In ihren machtpolitischen Zielen schließlich knüpft die Sowjet-Union

unverkennbar an die Geschichte des Zarenreiches seit Peter dem Großen, Katharina II., Alexander I. und Niklaus I. an.

Für große Völker mag also die Möglichkeit, nur auf Grund natürlicher Bedingungen zu leben, vorhanden sein. Ungestraft hat allerdings kein Volk seine Geschichte mit Füßen getreten.

Die Schweiz dagegen würde bei Mißachtung ihrer Geschichte nicht nur gestraft, sie würde untergehen.

Ihre Zusammensetzung, selbst ihr geographischer und völkischer Aufbau ist geschichtlich bedingt, ihr Charakter, ihre Wesensart in allen Lebensgebieten nur durch ihre lange Geschichte geformt.

*Die Existenz der Schweiz ist eine spezifisch geschichtliche. Mit ihrer Geschichte steht und fällt sie.*

Was ist nun aber dieses Geschichtliche seinem Wesen nach? Mit andern Worten: Gibt es eine Bestimmung des Geschichtlichen, die über das *bloß* Geschichtliche, den bloßen zeitlichen Ablauf hinausweist?

Wir machten schon einige Andeutungen. Unsere Beobachtungen über die geschichtlichen Faktoren unserer schweizerischen Existenz zwingen uns aber, den Begriff des Geschichtlichen überhaupt in seinen letzten Tiefen zu klären. Mit der Bestimmung geschichtlich ist zunächst der *zeitliche Ort* gemeint, an dem etwas eintritt und geschieht. Es handelt sich aber nicht um die Zeit im gewöhnlichen Sinne des Wortes.

Sie, die alltägliche Zeit, ist ein Stück Natur. Sie ist bestimmt durch die Umdrehung der Erde um sich selber und um die Sonne. In der Geschichte handelt es sich um einen Zeitablauf, der, soweit wir ihn erkennen können, nicht zurückkehrt, um einen unwiederholbaren, unwiederbringlichen, einmaligen Ablauf der Zeit. Das Jahr 1291 mit seinen Verhältnissen, Zuständen, Ereignissen, dem Tode König Rudolfs am 15. Juli, der Erneuerung der *antiqua confoederationis forma* am 1. August, kam nur einmal; und so fort alle Jahre und Tage schweizerischer Existenz. In diesem Zeitkontinuum veränderten sich die Menschen, die Personen, die Gruppen, die Gemeinschaften, die Völker. Ihre Lebensformen waren immer wieder andere.

Auch eine Renaissance war keine buchstäbliche Wiedergeburt. Weder Griechen noch Römer, weder eine athenische noch eine römische Republik kamen wieder, wenn auch die Italiener des Duecento, des Trecento wieder Stadtrepubliken gründeten, entfalteten und wandelten. Dieselben waren es nicht.

Die Landsgemeindedemokratien waren andere Demokratien als die griechischen oder die italienischen.

Dieser Zeitablauf, den wir beobachten, stellt uns unweigerlich vor weitere Fragen. Warum kam er denn? Warum wiederholte sich das Leben der Völker, eben das geschichtliche, nicht?

Weil es immer Leben besonderer *Menschen* war. Waren denn die Menschen nicht zu allen Zeiten gleich? War der homo sapiens nicht immer dasselbe hochentwickelte Säugetier? Hier erkennen wir den *geschichtlichen Charakter des Menschen*. Maikäfer schwärmten immer im Mai als Maikäfer, Ameisen zogen ihre Straßen bald da, bald dorthin, sie waren immer nur Ameisen. Kühe gaben immer Milch, selbst Pferde oder Hunde, eng verbunden mit den Menschen, konnten zu allen Zeiten in gleicher Weise den Menschen tragen, begleiten, nicht mehr. Jeder Mensch der Geschichte war jedoch immer nicht nur Mensch, homo sapiens, sondern der und der Mensch, der einen Namen trug, den kein anderer mehr tragen konnte, er gebe ihm denn eine Nummer. Ludwig XIV. war in nichts außer in seinen biologischen Gegebenheiten nächstverwandt mit Ludwig XIII. Jeder französische Ludwig ein anderer. Der Mensch war und ist zugleich *Person*<sup>10)</sup>, er lebt sein Leben, das ein Leben des Wachstums, der geistigen Entwicklung, des Alterns, des Sterbens ist. Nach seinem Tode fehlt er den Seinen, seiner Familie, seinem Lande, der Menschheit, und wenn wir sagen, keiner sei unersetzlich, ist doch der nachfolgende nicht der vorangegangene.

So ist Geschichte sich ständig in der fortschreitenden Zeit folgendes Leben menschlicher Personen, Personengruppen, Gemeinschaften, Völker. Auch sie, die größten und umfassendsten Gruppen von Menschen, wandeln sich von Tag zu Tag, in Geburt und Tod, in Leben und Sterben.

Der Begriff Person läßt den Ablauf der natürlichen Zeit beim Menschen zur Geschichte werden. Für den Menschen geschieht immer etwas. Seine Geburt ist nicht nur ein Naturereignis, sie ist auch der Anfang eines persönlichen Lebens, das für seine Umwelt etwas bedeutet, das persönliche Ereignis, ein bedeutungsvoller Tag für die Familie ist.

Was heißt nun aber dieses Geschehen im persönlichen Menschenleben, im Leben von Personen, das wir dann als geschichtliches Geschehen, als Geschichte begreifen?

Eine weitere unausweichliche Frage stellt sich. Ist dieses Geschehen, trotz seiner Einmaligkeit, Unwiederholbarkeit, Persönlichkeit nicht doch ein determiniertes Geschehen, durch eine Unzahl geologischer, geographischer, biologischer Faktoren, durch Vererbung, soziale Zustände, politische Macht eindeutig bestimmtes Leben? Könnte wirklich von Person die Rede sein, wenn der ganze Mensch determiniert wäre? Ich glaube nicht. Dann wäre das Persönliche nur Summe oder Produkt aller Faktoren und die ursprünglichen Fak-

<sup>10)</sup> Vgl. Emil Brunner, Glaube und Forschung, Festrede, gehalten an der 110. Stiftungsfeier der Universität Zürich am 29. April 1943, Zürich 1943.

toren der Erde, der Rasse, der Familie, wären das Wesentliche am Menschen. Trotz allen hartnäckigen Versuchen, die Faktoren und Kräfte aufzufinden, die das Tun der Menschen mitbestimmt haben, konnte die Geschichte damit doch nie die rätselhafte Einmaligkeit der geschichtlichen Persönlichkeit leugnen. Die Existenz der menschlichen Person kann nicht bewiesen werden; denn nur Dinge oder Vorgänge, die durch andere Dinge und Vorgänge ganz bestimmt sind, lassen sich beweisen.

Die Persönlichkeit des Menschen muß aber vom Menschen wahrgenommen werden. Er *erlebt* sie in sich selber und erst recht in der Begegnung mit andern.

Wenn also Person als nicht determiniert, aber doch existierend erlebt wird, dann heißt das, daß Person *Freiheit* bedeutet. Geschichtliches Leben als Leben menschlicher Persönlichkeiten ist frei, ist nicht gegeben, sondern *aufgegeben*. «Jedes individuelle Wesen ist unvertauschbar, und in der Sphäre der verantwortlichen Existenz (in der Sphäre des Menschen) ist die Unvertauschbarkeit der Stelle, an der ein jedes Individuum zum Bewußtsein seiner selbst kommt, durch eine *Aufgabe* bezeichnet, die seiner individuellen Fähigkeiten und nur ihnen entspricht, die niemand ihm abnehmen kann, die unerfüllt bleibt, wenn nicht es selbst sich um sie annimmt. . . Auch jedes Zeitalter noch hat *seine* Aufgabe und in ihr seine geschichtliche Individualität.» «Die Bestimmung der Menschheit zur Menschlichkeit beherrscht die Geschichte, indem sie in ihr sich unaufhörlich erneuert»<sup>11)</sup>. Die geschichtliche Zeit schafft immer neue Situationen, die zu neuem Tun die Voraussetzung bilden. Das Tun selber ist nicht ganz vorgezeichnet, der Mensch kann sich dazu entschließen oder nicht. Er kann sein Tagewerk auch nicht tun, er kann verhungern, wenn er lieber will, anstatt den Acker bestellen.

So stellt die Geschichte Menschen und Völker, auch die Bewohner der Schweiz vor Aufgaben, die sie lösen können oder nicht lösen können. Sie können dem starken Faktor der Natur folgen und nur in Natur vegetieren. Sie können ihn dienstbar machen für ihre menschlichen Ziele, für die Wahrung ihrer Menschenwürde.

Person, Freiheit, Aufgabe, Menschenwürde sind Begriffe des *geistigen Lebens* des Menschen. *Geschichte* ist nur Geschichte, wenn sie Erfüllung der Aufgabe in Freiheit ist, wenn sie geistige Form der Existenz ist. Die schweizerische Eidgenossenschaft, nur geschichtlich existierend oder nicht, muß also geistige Existenz sein.

Geistige Existenz ist nicht gegeben, sie ist aufgegeben, sie muß ihre Bestimmung im Geistigen selber finden, in Freiheit und doch

---

<sup>11)</sup> Fritz Medicus, Von der Objektivität der geschichtlichen Erkenntnis, in: Vom Wahren, Guten und Schönen. Kulturphilosophische Abhandlungen, Erlenbach-Zürich 1943, S. 38 und 57.

in letzter Verantwortung vor dem, der den Menschen Person, Freiheit, Geist gegeben hat, weil er selber Person und Geist ist.

Geschichtliches Geschehen kann seine Begründung, seine Rechtfertigung, seinen Sinn schließlich nur in Gott finden, soll es wahrhaft geschichtlich sein.

Daraus ergibt sich als unausweichliche Notwendigkeit, daß die Existenz der Schweiz nicht materialistisch begründet werden kann. Die Fortführung schweizerischer Existenz auf dem Boden des Menschenverständnisses der französischen Revolution, also auf dem Boden der für ausreichend geltenden natürlichen Voraussetzungen des Daseins erwies sich als unmöglich. Die Schweiz ertrug den Helvetischen Einheitsstaat nicht und kehrte zu den geschichtlichen Fundamenten ihres Daseins zurück. Die Begründung der menschlichen Gesellschaft auf dem Boden einer Rassentheorie war für die Schweiz von vorneherein so unsinnig, daß nicht einmal ein kurzer Versuch in dieser Richtung unternommen wurde. Dagegen scheint die Idee, in der Schweiz die kommunistische Gesellschaftsordnung verwirklichen zu können, bei vielen Schweizern Anklang zu finden. Sie ist besonders gefährlich, weil die Lehre Karl Marx' den Anschein erweckt, eine notwendige Folge der geschichtlichen Entwicklung zu sein. Damit würde sie also mit der notwendig geschichtlichen Existenz der Schweiz nicht in Widerspruch geraten. Deshalb ist es so wichtig, sich über das Wesen des Geschichtlichen Rechenschaft zu geben. Die materialistische Geschichtsauffassung verkennt das wahre Wesen der Geschichte. Eine Geschichte, die nur Überbau ökonomischer Lebensbedingungen ist, ist gar keine Geschichte; denn in ihr sind Entscheidungen, Verantwortung, Freiheit, menschliche Persönlichkeit, Menschenwürde nicht möglich, da der Einzelmensch wie die Gruppen nur als Produkte des wirtschaftlichen Prozesses verstanden werden. Wenn Geschichte wahrhaft geistige Existenz der Menschen ist, dann ist die sogenannte materialistische Geschichtsauffassung gar keine Geschichtsauffassung. Unter ihr hätte das, was die Schweiz zur Schweiz gemacht hat, keinen Platz mehr. Die Schweiz müßte aufhören, als Schweiz zu existieren.

Geschichtliche Existenz der Schweiz bedeutet also richtig verstanden und zu Ende gedacht viel mehr als etwa nur zeitlich bedingte Existenz neben natürlich bedingter. Sie bedeutet letztinstanzliche Orientierung, Gestaltung des menschlichen Daseins in Erfüllung derjenigen Aufgaben, die nicht nur durch den zeitlichen Augenblick jeweils gegeben sind, sondern die den Menschen überhaupt aufgegeben sind.

Schweizerische Eidgenossenschaft ist nur möglich  
Im Namen Gottes des Allmächtigen.